

Förderverein der katho NRW Abt. Aachen e.V.

Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Studierenden

Seit der Gründung des Fördervereins sind die Bedarfe auf Seiten der Studierenden massiv gestiegen. Deshalb hat der Vorstand die folgenden Kriterien für eine finanzielle Unterstützung beschlossen:

Förderberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Abteilung Aachen der katho NRW. Das bedeutet auch, dass eine Unterstützung frühestens nach dem 1. Semester erfolgen kann.

Unterstützt wird in der Regel die Finanzierung des Semesterbeitrages. Die Höhe der Unterstützung ist von der Anzahl der bewilligten Förderanträge einerseits und dem zur Verfügung stehenden Vereinsvermögen andererseits abhängig.

- **Antragsfrist:** Die Anträge zur finanziellen Unterstützung unterliegen einer Ausschlussfrist, d.h. die Anträge müssen 2 Wochen nach Beginn der Rückmeldefrist, konkret am 15.02. für die Rückmeldung zum Sommersemester und am 15.06. für die Rückmeldung zum Wintersemester dem Förderverein vorliegen.
- **Antragstellung:** Ein Antrag auf Unterstützung ist bitte nur per Mail an den Förderverein zu richten (foerderverein.aachen@katho-nrw.de) und zwar ausschließlich durch die Betroffenen selbst.
- **Antragsformular:** Bei der Antragstellung muss das von uns zur Verfügung gestellte Formular [Förderverein der katho am Standort Aachen | katho](#) verwendet werden. Bitte füllen Sie sämtliche geforderten Daten aus. Geben Sie Ihre katho-E-Mail-Adresse an. Ggf. melden wir uns darüber oder auch telefonisch. Mit dem Formular erklären Sie Ihr Einverständnis in die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns. Wir behandeln sie vertraulich.
- **Antragsbegründung:** In dem Formular geben Sie bitte kurz Ihre Gründe an.
- **Maximale Förderung:** Studierende können eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins maximal dreimal in Anspruch nehmen.

Anträge können nur dann bewilligt werden, wenn die o.a. fünf Kriterien vollständig eingehalten sind.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vorstand. Er behält sich vor, die Förderung auch dann abzulehnen, wenn die o.a. Kriterien erfüllt sind (z.B., weil nicht ausreichend Fördermittel vorhanden sind, um alle Anträge zu bewilligen).

Prof. Dr. iur. Christof Stock
1. Vorsitzender des Fördervereins

Richelle Plönnes
2. Vorsitzende des Fördervereins